Dienstleistungsbeschreibung

Produkt 53.1.4.02 Sozialpsychiatrie	
Produktgruppe 53.1.4 Medizinische und Psychosoziale Dienste/personenbezogene Stellungnahme	Produktbereich 53.1 Gesundheitsförderung/Prävention
Verantwortlich Abt. FAM	

Bezeichnung der Dienstleistung

53.1.4.02 Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke

1.	**Kurzbeschreibung** Es handelt sich um Beratungs-, Behandlungs-, Informations-, Aufklärungs- und Vermittlungsleistungen im Bereich Suchtgefährdung und Suchtkrankheit sowie im präventiven Bereich.
2.	**Auftragsgrundlage** - Richtlinien des Sozialministeriums zur Gewährung von Zuwendungen für Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden (des Landes Baden Württemberg) - Drogen- und Suchtkonferenz - Gesamtkonzeption der Stadt Ulm, des Alb-Donau-Kreis und des Landkreis Neu-Ulm vom März 1996 - Suchthilfenetzwerkvertrag vom 18.11.2008 - Suchtkonzept Caritas Ulm
3.	**Zielgruppe** Suchtgefährdete und -kranke, die missbräuchlich legale Suchtmittel konsumieren, sowie deren Angehörige, die in Ulm leben.
4.	**Ziele** - möglichst viele Betroffene zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ihrer Erkrankung zu erreichen und sie zur Bewältigung ihres Suchtproblems führen - Bereitschaft zur Mitarbeit an der Genesung wecken - Motivationsarbeit - Einsicht von Betroffenen in die Abhängigkeit bzw. von Angehörigen in die Co-Abhängigkeit vertiefen - Kräfte der Selbsthilfe stärken - Aufklärung zum Zweck der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung des Missbrauchs von legalen Suchtmitteln - Beratungs- und Behandlungsangebot sicherstellen - Prävention und Nachsorge sicherstellen

5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung - Prävention (Informationsveranstaltungen, Schulungen, und Angebote in Schulen und Bildungseinrichtungen, in Einrichtungen der Tagesbetreuung und der Erziehung, in Betrieben und Institutionen, in der Öffentlichkeit sowie in Kirchengemeinden; Konzeption und Durchführung von Einzelveranstaltungen, Betriebsschulungen für Vorgesetzte und Führungskräfte, Beratung und Entwicklung von Betriebsvereinbarungen „Sucht“, Schulung und Beratung von Organisationen und Institutionen, Entwicklung und Bereitstellung von Informationsangeboten) - Psychosoziale Beratung von Betroffenen und Angehörigen sowie Motivationsarbeit bei Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Spielpathologie und Doppeldiagnosen. - Indikationsstellung (Clearingstellen-Funktion) bei Vermittlung von Leistungen der Rehabilitation - Psychosoziale Beratung im Kontext von § 16 SGB II - Allgemeine psychosoziale Betreuung und Begleitung - Krisenintervention - Vermittlung in Entgiftung, Vermittlung in ambulante, ambulant ganztägige und stationäre Rehabilitation sowie in Kombi-Therapie - ambulante Rehabilitation bzw. ambulante Behandlung im Rahmen einer Kombi-Theapie - aufsuchende und niedrigschwellige Hilfen (Beratung in Krankenhäusern, Fachkliniken, Medizinischen Versorgungszentren, Institutsambulanzen und Justizvollzugsanstalten) - Nachsorge nach erfolgter Rehablitation, Mitwirkung bei der Vermittlung in Suchtselbsthilfeorganisationen - Initiierung und fachliche Begleitung von sowie Kooperation mit Suchtselbsthilfeorganisationen - Projektarbeit - Psychoedukative Hilfen und Angebote - Familienorientierte Maßnahmen und Angebote - Gewährung und Vermittlung adäquater Hilfe im Sinne integrierter Hilfesysteme - Hilfen bei der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis - Online-Beratung für Suchtkranke und deren Angehörige - Mitwirkung im Kommunalen Suchthilfenetzwerk Ulm/Alb-Donau-Kreis, in weiteren Verbundsystemen und Gremien - Sozialraumorientierte Vernetzung und Netzwerkbildung - Kooperation mit den Zieglerischen Anstalten und dem Zenturm für Psychiatrie

6.	Qualität der Dienstleistung
6.1	Strukturqualität *Personal* Für die Qualifikation der Beratungskräfte gelten Ziff. 4.5, 4.6 und 4.7 der Richtlinien des Sozialministeriums zur Gewährung von Zuwendungen für Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden. Bei Bedarf werden andere Berufsgruppen wie z. B. Psychologen/innen, Psychotherapeuten/innen u. a. hinzugezogen. Der Träger bietet funktions- und aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildungen an und verpflichtet die festangestellten Mitarbeiter/innen zur Teilnahme. Der Träger ist in einen Qualitätsmanagement-Prozess eingebunden, der voraussichtlich 2009 abgeschlossen wird und zu einer Zertifizierung führen soll.
6.2	Prozessqualität Die Beratung von ratsuchenden Betroffenen erfolgt schnellstmöglich und auf Wunsch anonym. Die Krisenintervention erfolgt entsprechend den Regelungen in den Richtlinien des Sozialministeriums.
6.3	Ergebnisqualität/Evaluation Die Ergebnisqualität wird durch: - fallbezogene Dokumentation/Beratungs- und Behandlungsprotokolle (z.B. EVARS) - Leistungsstrukturdaten der Beratungs- und Behandlungsstelle/Statistik - regelmäßige Teamsupervision - regelmäßige Teambesprechungen und Austausch mit anderen Einrichtungen z.B. überregionale AG´s - Mitarbeit bei der Umsetzung der Drogen- und Suchthilfekonzeption sowie Teilnahme an den Arbeitsgruppen Prävention, Legale Suchtmittel und Steuerung gewährleistet. Der Träger erstellt einen Jahresbericht, der u. a. folgende Angaben beinhaltet: - Bewertung der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung sowie Mitteilung über konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Zielerreichung - Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen und Leistungsempfänger und Mitteilung der vorgesehenen Schwerpunkttätigkeiten für das folgende Jahr - Es erfolgt eine Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anlage)